

## **Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 11.04.2019 im Bürgersaal Oberkirchberg**

Zur Sitzung des Gemeinderates begrüßte Bürgermeister Bertele die Gemeinderatsmitglieder, den Stadtplaner Herrn Erwin Zint, Büro f. Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, etliche Zuhörer sowie Herrn Benjamin Eger und Frau Stefanie Riegger von der Verwaltung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung in Umlauf.

### **Vorstellung der neuen Leiterin des Josefs-Kindergartens, Frau Alexandra Schließer**

Bürgermeister Bertele begrüßt Frau Alexandra Schließer und Frau Nina Brey und stellt dem Gemeinderat Frau Alexandra Schließer als neue Leiterin des Josefs-Kindergartens vor. Er berichtete, dass am 1.4. 2019 der Übernahmevertrag zwischen der bürgerlichen Gemeinde und der Kirchengemeinde unterzeichnet wurde und es gelungen sei, Frau Alexandra Schließer kurzfristig als neue Leiterin ab 1.4.2019 zu gewinnen. Frau Nina Brey habe sich bereiterklärt, Frau Alexandra Schließer zu unterstützen.

Das zuletzt eingeschränkte Betreuungsangebot sei ebenfalls zum 1.4.2019 wieder in vollem Umfang wiederhergestellt worden.

Eingehend bedankte er sich für die tatkräftige Mithilfe anlässlich der Trägerschaftsübernahme durch die Gemeinde bei Frau Alexandra Schließer für ihren tatkräftigen Einsatz schon vom ersten Arbeitstag an, bei Frau Nina Brey als derzeit stellvertretender Leiterin des Josefskindergartens, bei Frau Selina Gold, als Leiterin des Franziskus-Kindergartens Oberkirchberg, sowie maßgeblich bei Frau Gabriele Schwarz, Leiterin des Antoniuskindergartens. Mit vereinten Kräften habe man die Übernahme im Rekordtempo geschafft. Er nahm dabei Bezug auf einen Pressebericht wenige Tage zuvor über eine Trägerschaftsübernahme im Landkreis. Zu lesen war dort, dass eine Trägerschaftsübernahme schnell bis zum Anfang des Jahres 2020 erfolge. Im Falle des Josefskindergartens habe die Gemeinde die Aufgaben binnen nur 6 Wochen erledigen müssen. Zum Wohl der Kinder und Eltern hätten alle zusammengeholfen.

Allen Beteiligten gelte ein ganz herzlicher Dank!

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Frau Heide Hebestreit erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde geplant sei, Schotter- und Kiesvorgärten zu unterbinden. Gerade im neuen Bebauungsplan Mussinger Straße empfahl sie entsprechende Vorgaben. Bürgermeister Bertele gab die Anfrage an den Planer Zint weiter. Dieser meinte, dass im bereits abgeschlossenen Bebauungsplan entsprechende Vorgaben enthalten seien.

Eine weitere Frage von Frau Heide Hebestreit bezog sich auf das vor Jahren geplante evangelische Gemeindezentrum, für das ein großes Grundstück freigehalten wird. Sie wünschte sich eine Prüfung, inwieweit das Grundstück von der Gemeinde zurückgefordert werden könne, um Baumöglichkeiten zu schaffen. Bürgermeister Bertele erklärte, dass der Grundbesitz auf eine Stiftung zurückgehe und das ursprüngliche Stiftungsgrundstück mit dem jetzigen Grundstück an der Hölderlinstraße getauscht wurde. Es stamme ausdrücklich nicht von der Gemeinde, sondern aus Stiftungsbesitz. Wegen einer Nutzung habe er mit der evangelischen Kirchengemeinde in Kontakt gestanden mit dem Ziel einer Bebauung, evtl. auch in Form einer Seniorenwohnanlage wie an der Weihungstraße in Unterkirchberg. Die Meinungsbildung sei eigentümerseitig noch nicht abgeschlossen. Einen Rechtsanspruch auf das kirchliche Grundstück habe die Gemeinde definitiv nicht.

Es folgte hierauf eine persönliche Erklärung durch den Gemeinderat Masallah Dumlu.

Herr Masallah Dumlu bat darum, durch das Gremium nicht unterbrochen zu werden. Er beklagte eine seit Februar 2017 herrschende schlechte Stimmung im Gemeinderat. Er sehe seine Pflicht als Gemeinde- und Kreisrat darin, dies zu verbessern. Fast sei es schon zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen. Ihm sei schon zweimal die geballte Faust

unter die Nase gehalten worden. Wäre er nicht zurückgewichen, hätte er die Faust im Gesicht gehabt.

Er forderte Klärung zu folgenden vier Fragen:

1. Am 21.12.2018 sei nach seiner Einschätzung ohne Grundlage eine große Zahlung an einen Unternehmer geleistet worden. Die Auszahlung sei ohne die Beteiligung der Verwaltung durch die Herren stellvertretenden Bürgermeister getätigt worden. Seit wann seien Gemeinderäte befugt, eine solche Zahlung ohne die Verwaltung zu tätigen?
2. Aus den letzten drei nichtöffentlichen Sitzungen seien Inhalte in die Öffentlichkeit getragen worden. Er habe mit GR Frohmüller die Behandlung einer Sache in öffentlicher statt nichtöffentlicher Sitzung beantragt. Dieses Antragschreibens sei ihm vor der Sitzung von einem Bürger zugeschickt worden und er wolle wissen, wer unter Verletzung der Schweigepflicht das Schreiben nach außen weitergegeben habe?
3. Jeder Gemeinderat habe am Vortag der Sitzung ein anonymes Schreiben erhalten. Dieses anonyme Schreiben habe allein die Beschädigung einer örtlichen Familie zum Ziel und habe Struktur und Methode, um Gemeinderäte kaltzustellen. Diese Vorgehensweise sei feige, niveaulos und das Pamphlet widerspreche jedem Anstand und jeder Moral.
4. Er wandte sich an einen anderen Gemeinderat und erklärte, dass dieser und ein weiterer Gemeinderat sich massiv gegen die betroffene Familie ausgesprochen hätte. Deren Argumente habe er in dem anonymen Schreiben wiedererkannt und er wolle wissen, wie das sein könne?

Herr Dumlu führte ferner aus, dass jemand aus seiner Familie in der Öffentlichkeit als kriminell dargestellt worden sei und er bemängelte solche Vorgehensweisen massiv.

Ganz allgemein fordere er seit 5 Jahren Transparenz und eine öffentliche Diskussion um wichtige Angelegenheiten.

Bürgermeister Bertele forderte Herrn Dumlu dazwischen auf, sich kürzer zu fassen und alsbald zum Ende zu kommen. Im Anschluss an die persönliche Erklärung bat er um Verständnis, dass aus dem Steggreif keine Beantwortung der Fragen möglich sei. Er stellt die Frage in den Raum, wer ständig nichtöffentliche Inhalte publik mache? Vor Wochen sei er bereits beim Einkauf von einem Bürger auf die fragliche Zahlung angesprochen worden und er habe unverzüglich in einer Rundmail alle Gemeinderäte eindringlich aufgefordert, die Nichtöffentlichkeit zu wahren. In der Zwischenzeit sei er bei Versammlungen und öffentlichen Anlässen immer wieder danach gefragt worden, ob es stimme, dass die Gemeinde an N.N. Geld ohne Grund gezahlt habe. Bürger kämen sogar ins Rathaus zu ihm und fragen incl. Nennung des einschlägigen Geldbetrages, ob all das stimme. Die Sache sei mittlerweile Dorfgespräch und „die Spatzen würden sogar schon die Sache samt Zahlbetragshöhe von den Dächern pfeifen“.

Ein Gemeinderat bat um Prüfung, inwiefern die persönliche Erklärung rechtlich vorwerfbar sei. Bürgermeister Bertele sagte zu, Kontakt mit der Kommunalaufsicht aufnehmen.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Raiffeisenstraße 6“**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit der Sitzungseinladung eine umfangreiche Sitzungsvorlage mit allen Unterlagen zum Bebauungsplan übersandt (Textvorlage, Begründung, Textteil, zeichnerischer Teil).

Der Planer, Herr Erwin Zint, erläuterte, dass die in vorangegangener Sitzung aus dem Gremium vorgetragene Wünsche in den neuen Entwurf eingearbeitet wurden, insbesondere die Stellplatzzahl lt. Landesbauordnung von 1,0 je Wohnung auf rechnerisch 1,84 Stellplätze erhöht, die Zahl der Wohnungen von 21 nochmals auf 19 gesenkt und der Baukörper insbesondere an der Nordfassade aufgeteilt wurde. Die früher ca. 40 m lange Gebäudewand entlang der Nordseite wurde geöffnet in zwei Teile, sodass der Eindruck zweier benachbarter Gebäude entstehe. Nachbarschaftsverträglich entstehe nun eine Lösung mit 19 Wohnungen,

was durchaus zur Linderung der Wohnungsnot in Illerkirchberg beitrage. Die erforderlichen Parkplätze seien überwiegend in einer Tiefgarage vorgesehen.

Geplant werde ein „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne gesunder Wohnverhältnisse. Im Rahmen des Planungsprozesses werden ein Schallgutachten und eine artenschutzrechtliche Prüfung erarbeitet. Die Ergebnisse der Untersuchungen fließen in die weitere Planung mit ein.

Ein Gemeinderat befürwortete den neuen Entwurf. Er erkundigt sich, ob der Lärm durch Anlieferungen am Nettomarkt Probleme aufwerfe. Der Planer verneinte dies. Die Anlieferungen dürften nur zwischen 6 und 22 Uhr durchgeführt werden. Für die Zeiten zwischen 6 bis 8 Uhr und 20 bis 22 Uhr erfolge nur eine begrenzte Anzahl an Anlieferungen. Die Anlieferung des Bäckers an anderer Stelle sei unbeachtlich. Ein anderer Gemeinderat bezog sich auf die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage und erkundigt sich, ob eine südliche Verschiebung möglich ist. Herr Zint verneint dies mit Hinweis auf begrenzte Planungsmöglichkeiten.

Bürgermeister Bertele sah in dem Vorschlag einen gangbaren Kompromiss zwischen den Belangen Nachverdichtung, Interessen des Bauträgers sowie auch Interessen der Nachbarschaft. Erstaunt sei er über die ursprüngliche Zustimmung des Gremiums zu 29 Wohnungen mit weitaus höherer Bebauungsdichte gewesen. Er habe dafür keine Genehmigungschancen erwartet, gleichwohl sei er jedoch wie bei anderweitigen Anträgen verpflichtet, diese dem Gemeinderat vorzulegen. Mit aktuell noch 19 Wohnungen sei das zeitgleich mit dem Bebauungsplan vorliegende Projekt deutlich abgespeckt worden. Einstimmig wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogene Bebauungsplan gefasst.

### **Kernzeitgebäude Oberkirchberg – Vergabe der Abbrucharbeiten**

Für die Abbrucharbeiten des ehemaligen Kernzeitgebäudes Oberkirchberg, Schloßstraße 6 wurden insgesamt vier Abbruchunternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das Abbruchvolumen beträgt: Keller: 210m<sup>3</sup>, Gebäude: 3.388m<sup>3</sup>, Dachstuhl: 430m<sup>3</sup>, Zum Eröffnungstermin am 27.03.2019 lagen zwei Angebote vor, nämlich von der Firma Max Wild, Berkheim zu 60.576,30 EUR sowie ein weiterer Bieter zu 114.989,70 EUR. Einstimmig wurde der Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Max Wild, vergeben. Ein Gemeinderat erkundigte sich zu eventuellen Kostensteigerungen, wenn unvorhersehbare Materialien zum Vorschein kämen. Dies sei zwar nicht mit Garantie auszuschließen, jedoch sehr unwahrscheinlich, führte dazu Hauptamtsleiter Benjamin Eger aus.

Der Abbruch wird voraussichtlich in der KW 18 (ab 29.04.2019) beginnen und etwa 4 bis 5 Wochen andauern. Hierzu wird die Schloßstraße entlang des ehemaligen Kernzeitgebäudes halbseitig mit einem Bauzaun abgesichert. In der Sterngasse ist vor dem Kriegerdenkmal bis zur Sterngasse 1 eine Vollsperrung erforderlich.

Der offizielle Schulweg, ausgehend von den Kirchentreppen, erfolgt übergangsweise über den Parkplatz der Musikschule und des Spielplatzes. Hierfür wird der vorhandene Zaun teilweise geöffnet und der Weg verdichtet sowie geschottert. Die Eltern werden über die Schule mit einem Elternbrief über diese Vorgehensweise informiert. Es wird hierbei gebeten, die Schüler, die mit einem Elterntaxi zur Schule gefahren werden, am Mündelplatz aussteigen und die Kirchentreppen hochlaufen zu lassen.

### **TSG-Halle – Finanzierung Abschlussarbeiten**

Bürgermeister Bertele erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung ein Ortstermin in der TSG-Halle mit dem Gemeinderat stattfand. Er bedankt sich bei Herrn Schmidberger für die hervorragende Arbeit des Vereins. Es fehlten nun zur Fertigstellung noch weitere 47.000 Euro um Restarbeiten auszuführen.

Aus dem Gemeinderat wurde angemerkt, dass von außen direkt sichtbar sei, dass die 3 kleinen Fenster im Dachgeschoss nicht erneuert wurden, was negativ zum Gesamtbild beiträgt. Bürgermeister Bertele schlägt vor, dass der Verein die 3 kleinen Fenster ebenfalls

erneuert und angesichts der zusätzlichen Fensterkosten ein Zuschuss von insgesamt bis zu 50.000 Euro beschlossen werde. Dem Vorschlag folgte das Gremium einstimmig.

### **Änderungssatzung über die Benutzungsgebühren für Kindergärten**

Durch die gemeindliche Übernahme des Kindergartens St. Josef zum 01.04.2019 ist es notwendig, die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Antoniuskindergarten vom 27.06.2013, zuletzt geändert am 20.07.2017, anzupassen. Die Gebührensatzung soll künftig auch für den Josefs-Kindergarten gelten.

Ein Gemeinderat fragte nach, ob der Satzungsname dann auch geändert werden müsse. Dies bejahte Bürgermeister Bertele, allerdings laute die Satzung bis zur rechtskräftigen Änderung noch zwangsläufig allein auf den Namen des Antonius-Kindergartens.

Die Änderung wurde einstimmig beschlossen.

### **Baugesuche**

#### Carport

Zur bauplanungsrechtlichen Stellungnahme der Gemeinde lag ein Baugesuch zur nachträglichen Genehmigung eines Carports vor, der auf vor Jahrzehnten genehmigten und bestehenden Schüttboxen errichtet wurde. Nach Überdachung der Schüttboxen schon vor einigen Jahren dienen sie nun als Stellplätze.

Ein Gemeinderat erklärte, dass in der Vergangenheit grundsätzlich die Zustimmung zu nachträglichen Baugenehmigungen verweigert wurde.

In der Diskussion schlossen sich etliche Gemeinderäte dieser Auffassung an, wonach aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Zustimmung zu einer nachträglichen Genehmigungserteilung abzulehnen sei.

Ein Gemeinderat ergänzte dazu, dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Bauherrschaft um die Familie eines Ratskollegen handelt, „nicht dass es heiße, nur weil er einer von Euch sei“.

Der Bürgermeister rief dazu auf, die vorausgehend erklärten und betroffenen unterschiedlichen Rechtsbereiche auseinanderzuhalten. Er verwies darauf, dass der Beschlussvorschlag ausdrücklich auf den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss Bezug nimmt.

Nach Vorliegen der Vollständigkeitsbescheinigung des Landratsamtes gehe es nunmehr darum, die gemeindliche bauplanungsrechtliche Stellungnahme abzugeben. Diese beziehe sich darauf, ob die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten, etwaige Befreiungen erteilt würden und sich das Vorhaben gegebenenfalls auch ins Ortsbild einfügt. Der bereits seit Jahren bestehende Sachverhalt sei bisher von niemandem beanstandet oder negativ beurteilt worden. Auch wenn subjektiv ein nachträgliches Baugesuch aufstoße, müsse die Stellungnahme sich am Bauplanungsrecht orientieren. Andere Aspekte, wie eine grundsätzliche Ablehnung gegen Nachgenehmigungen seien unzulässig. Darauf habe er auch in der Vergangenheit wiederholt in anderen Fällen ausdrücklich und nachhaltig hingewiesen. Leider hätten sich manche Gemeinderäte schon damals nicht daran gehalten. In der Vergangenheit seien solche Beschlüsse mit grundsätzlicher Ablehnung wegen nachträglicher Genehmigung ohne Würdigung bauplanungsrechtlicher Belange vom Landratsamt ersetzt.

Mit nur einer Stimme Mehrheit wurde dem Baugesuch hierauf die bauplanungsrechtliche Zustimmung versagt.

#### Wohnanlage mit Tiefgarage

Zugestimmt wurde einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Eckgrundstück Mussinger Straße/Hauptstraße. Das Entstehen von Wohnungen wurde im Gemeinderat begrüßt. Es

entstehen dort in zwei separaten Gebäuden mit Sattelbach und Gauben zahlreiche Wohnungen.

#### Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Ebenfalls zugestimmt wurde dem Baugesuch für ein weiteres Einfamilienhaus mit Doppelgarage im Neubaugebiet „Unterm Bräuhaus“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Unterm Bräuhaus“ werden, soweit geprüft, eingehalten. Es wurde durch einen Angrenzer die Behauptung geäußert, dass die gegenwärtige Straßenhöhe, auf die sich die Gebäudehöhe bezieht, nicht rechters sei. Wäre dies der Fall, liegen Einwände gegen die Höhe des Gebäudes vor.

#### Sonstiges, Bekanntgaben

##### Ergebnis Verkehrsschau vom 14.03.2019

Zur Prüfung lag bei der Verkehrsschau unter anderem ein Antrag auf Anbringung von Haltelinien sowie der Markierung „30“ in Tempo-30-Zonen vor. Frau Stefanie Riegger berichtete dazu, dass solche Haltlinien an Rechts-vor-Links-Kreuzungen und Einmündungen nicht zulässig sind. Möglich wäre die Markierung der Straße mit Ziffern „30“, allerdings sei deren Haltbarkeit begrenzt und die Markierungen sehr teuer. Vor einem Blankobeschluss solle daher zunächst die geprüft werden, wo und wie viele solcher Markierungen vorgeschlagen würden und was dies in der Summe koste.

Ein Gemeinderat meinte, dass vielen Autofahrern die Tempovorgabe nicht bewusst sei und durch die Missachtung der Rechts-vor-Links Regel Gefahren entstünden. Dem entgegnet Bürgermeister Bertele, dass in den Wohngebieten mit Tempo-30 nahezu ausschließlich nur Anwohner oder deren ortskundige Besucher unterwegs seien und diese sehr wohl die Regeln kennen.

Ein anderer Gemeinderat sah solche Markierungen kritisch und wollte ebenfalls zuerst wissen, was das in der Summe koste. Effektiver könne das Geld mit weiteren Messanzeigetafeln eingesetzt werden.

Geprüft wurde ferner die Park- und Verkehrssituation an der Ulmer Straße/Bergstraße/Mündelstraße.

Gefordert wurde ein Halteverbot bzw. die Ausschilderung der Mündelstraße als verkehrsberuhigter Bereich.

Die Situation wurde bei der Verkehrsschau vor Ort beobachtet. Am Knotenpunkt der Ulmer Straße/Bergstraße/Mündelstraße wurde keinerlei Gefahr wahrgenommen. Ein Halteverbot würde den Verkehr beschleunigen und die Abkürzung über die Mündelstraße für den Durchgangsverkehr noch attraktiver machen. Auch würden die parkenden Fahrzeuge nicht verschwinden, sondern nur nächstmöglich abgestellt. Eine Ausschilderung der Mündelstraße als verkehrsberuhigter Bereich sei nicht möglich, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Zwei Gemeinderäte befürworteten die Anbringung von Grenzmarkierungen im 5-Meter Bereich an der Ostseite der Kreuzung/Einmündung Mündelstraße/Bergstraße.

##### Schulsanierung VGS Staig aus Mitteln des Landes

Bürgermeister Bertele berichtete, dass die Erweiterungen und Sanierungen der Schule in Staig nach aktuellem Finanzierungsstand rd. 6,5 Mio. € koste und hierfür 3,64 Mio. € an Zuschüssen zu erwarten seien. Die Gemeinde Illerkirchberg müsse 1,34 Mio. € beisteuern. Ein Gemeinderat fragt, wieso die Kosten jetzt über 6 Mio. € lägen, während man ursprünglich von 2,4 Mio. € ausgegangen wurde. Bürgermeister Bertele erklärt, dass sich

das Bauvolumen erheblich erhöhte, manche Sanierungskosten ursprünglich nicht enthalten waren und beispielsweise auch Brandschutz zusätzliche Kosten erzeugten.

#### Sitzungstermin am 25.07.2019 (evtl. zusätzlich am 18.07.2019)

Bürgermeister Bertele informiert, dass der Sitzungstermin im Juli wird auf den 25.07.2019 verlegt wird. Bei Bedarf werde vor der Sommerpause eine weitere Sitzung am 18.07.2019 eingeschoben.

#### Bürgermeistervertretung

Bürgermeister Bertele berichtete über eine Mailanfrage seitens der stellvertretenden Bürgermeister, weshalb er zu bestimmten Versammlungen und Anlässen keine Stellvertreter entsandt habe und dass er darum gebeten wurde, dies öffentlich zu begründen.

Generell wies er darauf hin, dass er im Grundsatz stets bei allen Versammlungen und Anlässen persönlich teilnehme, zu denen er eingeladen werde. Ausnahmen davon habe es in seiner gesamten Amtszeit nur ganz wenige gegeben.

Konkret ging es um eine Jahreshauptversammlung, zu der er selber nicht eingeladen war. Mit dem betreffenden Vorstand gebe es eine einvernehmliche Abmachung, wonach der Bürgermeister nur bei besonderen Versammlungsanlässen, z.B. wenn Wahlen anstehen, eingeladen wird. Bei der fraglichen Versammlung gab es jedoch keine Besonderheiten. Mangels Einladung an den amtierenden Bürgermeister gäbe es folglich erst recht keine Vertretung. Die nachträgliche Rückfrage beim Vorstand dazu hatte Unverständnis ausgelöst.

Beim anderen Fall, dem Konzert der Musikschule war der Bürgermeisterkollege Michael Knoll als derzeitiger Musikschulvorsitzender vor Ort und somit war die Bürgermeisterebene vertreten. Nachdem die „Aufgabe“ eines Bürgermeisters bzw. –stellvertreters bei einem Konzert nur darin bestünde, sich als solcher begrüßen zu lassen, bestehe nach langjähriger Verwaltungserfahrung allenfalls die Gefahr, dass dies als Wahlvorteil von anderen Gemeinderatskandidaten gerügt werde.

Allein die Formulierung einer Wählergruppe im Mitteilungsblatt, es würden junge Frauen und Männer über 18 Jahren gesucht, welche sich im Gemeinderat parteiunabhängig engagieren wollten, war dem Bürgermeister als Verletzung der Neutralitätspflicht vorgeworfen worden.

Beim Spatenstich und der Grundsteinlegung zum Projekt „Wohnen und Einkaufen“ in Oberkirchberg sei er beispielsweise ebenfalls nicht eingeladen worden. Er habe am Freitagnachmittag im Rathaus gearbeitet und war somit auch nicht verhindert. Die Stellvertretung beschränkt sich jedoch nach der Gemeindeordnung ausschließlich auf die Fälle der Verhinderung. Soweit sich daher Gemeinderäte beim Spatenstich betätigten, handelten sie somit definitiv nicht als stellvertretende Bürgermeister. In welcher Funktion sie dies täten, hätten sie selber zu verantworten.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeinderäte empfahl der Bürgermeister dem betreffenden Unternehmer, bei ähnlichen Anlässen künftig einfach jedem Gemeinderat einen Spaten in die Hand zu drücken.

Hierauf entbrannte unter einigen Gemeinderäten ein heftiges Streitgespräch und der Bürgermeister appellierte lautstark zur Tagesordnung zurückzukehren.

Im Gefolge der Empfehlung des Bürgermeisters an den Unternehmer, mischte sich dieser aus dem Zuschauerraum in die Gemeinderatssitzung ein. Bürgermeister Bertele forderte ihn auf, die Sitzung nicht zu stören. Unter Missachtung des Sitzungsrechts sowie auch den üblichen Gepflogenheiten von Anstand und Moral bezeichnete der Unternehmer beim Verlassen des Sitzungssaales den Bürgermeister als „Feuerwehrmann“ und als „Brandstifter“ und schlug die Türe hinter sich derart zu, dass der Bürgermeister sich sorgte, ob selbige samt Türstock herausbricht.

### Jugendtreff Unterkirchberg – Sanierung und grobe Kostenschätzung

Bei einem Ortstermin am 04.04.2019 im Jugendtreff mit der Vorstandschaft stellte Herr Vitkovsky von der Verwaltung fest, dass sich der Jugendtreff in einem desolaten Zustand befindet. Mit der Vorstandschaft besprach er eine etwaige Sanierung. Allein an Materialkosten sei zusammengefasst mit mindestens 10.000€ zu rechnen. Hinzu kämen auch Arbeitsleistungen, die von den Jugendlichen nicht erbracht werden könnten oder auch gar nicht erlaubt wären, wie z.B. Elektroarbeiten. Zudem werde sich beim Freilegen der Unterkonstruktion zeigen, ob z. B. durch Rostfraß weitere und umfängliche Reparaturen notwendig sind. Ferner sei der Jugendtreff möglicherweise rattenverseucht.

Nach der Entkernung werde man sich die Sache nochmals ansehen. Bürgermeister Bertele kündigte eine Einladung an den Gemeinderat oder evtl. den Bauausschuss an.

### Wegfall der Nichtöffentlichkeit

In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2019 wurde der Antrag eines Gemeinderates zur Änderung des Protokolls bezüglich der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.10.2018 behandelt. Begründet war der Antrag damit, der betreffende Gemeinderat habe den Bürgermeister in der Sitzung vom 10.10.2018 nicht bezichtigt, eine falsche Auskunft erteilt zu haben. Der Änderungsantrag mit dem Ziel, diese Aussage aus dem Protokoll zu löschen mit der Begründung, dies sei anders gemeint gewesen, wurde in der Sitzung vom 21.02.2019 bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Vorgang bezog sich auf die öffentliche Sitzung und somit ist der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen bzw. nicht gegeben und der Wegfall der Nichtöffentlichkeit entsprechend der Gemeindeordnung bekanntzugeben.

### Planungshergang zum Baugebiet Östlich der Mussinger Straße, ehemals Unterwasser

Bürgermeister Bertele erinnerte an die Vorsprache des Herrn Hasan Senn bei den Bürgerfrageviertelstunden der Gemeinderatssitzungen im Oktober und November vergangenen Jahres. Ausdrücklich hatte Herr Hasan Sen damals vorgetragen, es gehe ihm nicht um Geld, sondern um Anstand und Moral. Er habe im November zugesagt, dass er nach seiner Operation und nach seiner Genesung dem Anliegen von Herrn Hasan Sen nachgehen und alles prüfen werde. Um Verständnis warb er, dass die äußerst arbeitsaufwändige Übernahme des Kindergartens diese Aufgabe verzögert habe.

Zunächst hob der Bürgermeister die Nichtöffentlichkeit der nichtöffentlichen Sitzungsprotokolle bzw. Protokollauszüge bzw. Aktenlage betreffend ein Baugebiet im Bereich „Unterwasser“ bzw. „Mussinger Straße an der Weihung“ auf mit der einschränkenden Maßgabe, dass die Namen der ehemaligen Eigentümer einschließlich zugehörigen Flurnummern nichtöffentlich geschützt bleiben. Herr Hasan Sen veranlasste selbst mit seinen Vorträgen in öffentlicher Sitzung vor Pressevertretung und Aushändigung einer Unterlagenmappe an die Presse sowie erfolgter Presseberichterstattung die Aufhebung der Nichtöffentlichkeit. Zudem wurden die fraglichen Grundstücke mittlerweile von der Gemeinde gekauft und ein Bebauungsplan aufgestellt. Die seinerzeitigen Vorgänge haben sich insoweit erledigt.

Ausweislich zahlreicher Kopien aus den Akten legte der Bürgermeister dar, dass die Eigentümer der Grundstücke immer wieder vorgeschrieben hätten, um eine Realisierung eines Baugebietes zu erreichen.

Auf einem Lageplan mit der Jahreszahl 1917 ist der frühere Flusslauf der Weihung dargestellt. Wegen der Riedlage und dem morastigen Untergrund hatte die Gemeinde

Bedenken hinsichtlich eines Baugebietes und deswegen schon 1985 ein Gutachten zum Baugrund erstellen lassen. In dessen Gefolge wurde das Baugebiet zurückgestellt.

Der Bürgermeister habe im Juli 2007 aufgrund neuerlicher Nachfragen Überlegungen zu einer Bebauung angestellt und hierzu Zeichnungen und erste Entwürfe gefertigt, die von späteren Planern übernommen wurden. Ausweislich der Protokolle sei erwiesen, dass eine Bebauung dieser Grundstücke immer wieder –einschließlich einer privaten Erschließungsträgerschaft- gefordert wurde. Demgegenüber habe das Landratsamt im August 2013 entsprechend der damaligen Rechtslage klargestellt, dass stringente Bedarfsnachweise für neue Bauflächen vorzulegen sind. Zudem stellte das Landratsamt im Juli 2013 die Sinnhaftigkeit eines Gehweges an der Ostseite der Mussinger Straße fest. Im Januar 2014 bot nun ein Unternehmer den Eigentümern an, eine Projektentwicklung mit dem Ziel zur Bebauung zu betreiben und gab hierfür eine vollumfängliche Kostenzusage. Im Gegenzug setzt der Unternehmer voraus, ein alleiniges Entwicklungs- Vermarktungs- und exklusives Vorkaufsrecht zu erhalten.

Im August stellte der Planer Zint dem Bürgermeister die Bebauungsplanvorschläge in einer Besprechung vor und unmittelbar in der folgenden Septembersitzung berichtete der Bürgermeister dem Gemeinderat vorab davon. In der Oktobersitzung berichtete der Bürgermeister anhand einer Präsentation die Pläne einschließlich Details wie z.B. der Gehweg an der Ostseite oder Durchfahrtsbreiten an Verkehrsinseln. Statt die Wünsche des Gemeinderates zu berücksichtigen, wurde jedoch die Kommunalaufsicht eingeschaltet, zur Klärung ob die Anforderungen der Gemeinde rechtens seien. Während der Gemeinderat bis dahin dem privaten Vorhaben sehr wohl Interesse entgegenbrachte, folgte auf die Einschaltung des Kommunalamtes eine sehr lange und ausführliche Behandlung der Angelegenheit im der Januarsitzung 2015 mit dem einstimmigen Beschluss, die Aufstellung eines Bebauungsplanes zurückzustellen. Befremdlich erscheint der Umstand, dass 3 Gemeinderäte dem Bürgermeister mit Schreiben vom 23.11.2017 mitteilen, von dem Projekt erst Anfang 2015 detailliertere Kenntnisse erhalten zu haben, obwohl selbige in allen fraglichen Sitzungen ausweislich der Sitzungsprotokolle teilnahmen. Ausweislich eines „delikatsten“ Mailaustausches wurde über Bemühungen des Unternehmers bezüglich einer Einladung an alle Gemeinderäte zu einem sommerlichen Frühschoppen in Sachen Bebauungsplan berichtet. Und sogar von einem „Anschwärzen“ des Bürgermeisters beim Kommunalamt sei darin die Rede.

Der Bürgermeister fragte, ob dies mit Anstand und Moral zusammenpasse?

Der Bürgermeister fragte weiter, ob er sich in einem Komödienstadel oder einem Intrigantenstadel befinde?

Ein Gemeinderat begrüßte die Darstellung des Sachverhalts, hätte sich aber einen eigenen Tagesordnungspunkt dazu gewünscht um sich auf das Thema vorbereiten zu können. Bürgermeister Bertele betonte ausdrücklich, dass sich seine Ausführungen auf den von Herrn Hasan Sen innerhalb der Bürgerfrageviertelstunden vorgetragenen Werdegang beziehen. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens des Gemeinderats sowie der stellvertretenden Bürgermeister während seiner operationsbedingten Abwesenheit habe er die Nichtöffentlichkeit nicht aufgehoben, auch wenn darüber schon öffentlich gesprochen werde. Mehrere Gemeinderäte forderten die öffentliche Weiterbehandlung des Themas. Bürgermeister Bertele schlug vor, den seitens der Gemeinde beauftragten Rechtsanwalt zu einer Information einzuladen.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.